



Personelle Unterstützung (Arbeitsassistenz, Arbeitstraining)

Einführung

Die Arbeitsassistenz gilt für Beschäftigte mit erheblichem Unterstützungsbedarf. Mit Zustimmung des Arbeitgebers können die Beschäftigten sich an ihrem Arbeitsplatz durch eine Assistenzkraft unterstützen lassen. Sie wird nicht durch den Arbeitgeber, sondern durch den Beschäftigten mit Behinderung selbst organisiert. Er wählt die Arbeitsassistenz aus, beauftragt sie und bezahlt sie. Die Kosten übernimmt das Integrationsamt. Arbeitsassistenzen können beispielsweise Vorlesekräfte für Blinde oder stark sehbehinderte Menschen sein, Gebärdensprachdolmetscher für gehörlose Menschen oder Hilfskräfte, die Botengänge oder bestimmte Handreichungen regelmäßig durchführen.

Es ist auch möglich, dass ein beim Arbeitgeber angestellter Mitarbeiter die Tätigkeiten übernimmt. Dies ermöglicht eine flexiblere Form der Arbeitsassistenz, vor allem bei zeitlich nicht genau bestimmtem Assistenzbedarf (beispielsweise die Begleitung eines blinden Kollegen bei Dienstreisen). Im Rahmen der „Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen“ (§ 27 SchwbAV) werden die Kosten hierfür ebenfalls übernommen.

Beim betrieblichen Arbeitstraining werden behinderte Menschen unmittelbar an ihrem Arbeitsplatz qualifiziert. Es wird zum Beispiel bei einer innerbetrieblichen Versetzung auf einen anderen Arbeitsplatz mit neuen Aufgabengebieten genutzt oder bei Einführung einer neuen Technologie, die ein Training notwendig macht. Das betriebliche Arbeitstraining kann aber auch generell bei Problemen am Arbeitsplatz als Job-Coaching in Anspruch genommen werden. Gemeinsam mit dem Arbeitgeber wird der Zeitrahmen festgelegt. Die vom Integrationsamt beauftragten Trainer betreuen den Arbeitnehmer aktiv am Arbeitsplatz. Das Training ist genau auf die Bedürfnisse des Beschäftigten und des Betriebes abgestimmt.



Vorteile für das Unternehmen

Die Arbeitsassistenz und das Arbeitstraining unterstützen den Beschäftigten mit Behinderung darin, möglichst gut und schnell seinen Arbeitsplatz zu meistern. Die persönliche Unterstützung ist wesentliche Bedingung dafür, dass dies maßgeschneidert im Hinblick auf die Fähigkeiten des Beschäftigten und die Anforderungen des Betriebes geschehen kann. Die Kosten werden vom Integrationsamt getragen.



Kernbotschaft / Zusammenfassung

Arbeitsassistenz und Arbeitstraining sind gängige Instrumente einer behinderungsgerechten Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung. Denn sie erleichtern den Beschäftigten mit Behinderung die Integration in den Arbeitsprozess sehr stark. Für die Unternehmen ist dies eine Möglichkeit, ohne zusätzliche eigene Ressourcen zu binden, möglichst schnell von den Kompetenzen des Beschäftigten profitieren zu können.